
Testatsexemplar

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht.....	1
1. Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex - Anlage zum Lagebericht.....	13
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	1
Anlagenspiegel.....	11
Tätigkeitsabschlüsse.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2023

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Columbiadamm 10, D2

12101 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Grundlagen des Unternehmens	3
1.1 Gesellschaftsrechtliche Struktur.....	3
1.2 Ziele und Strategien	3
2 Wirtschaftsbericht	3
2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
2.2 Geschäftsverlauf	6
2.3 Lage	7
2.3.1 Ertragslage.....	7
2.3.2 Vermögenslage.....	8
2.3.3 Finanzlage	9
3 Chancen- und Risikobericht	9
4 Prognosebericht.....	11

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) ist unter der Nummer HRB 200224 B im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen. Geschäftsführer vom 01.01. bis zum 31.01.2023 waren Herr Wolfgang Neldner als Vorsitzender und Herr Stephan Boy als zweiter Geschäftsführer. Ab dem 01.02.2023 wurde Herr Stephan Boy zum alleinigen Geschäftsführer bestellt, da Herr Wolfgang Neldner am 31.01.2023 aus der Geschäftsführung ausgeschieden ist.

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen, vertreten durch das Beteiligungsmanagement (Referat 1 C), ist alleiniger Gesellschafter der BEN GmbH. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit der laufenden Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000 €.

Die Stromnetz Berlin GmbH (SNB GmbH) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der BEN GmbH.

Die Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr ist in der Anlage zum Lagebericht enthalten und ist eine verpflichtend zu veröffentlichende Angabe, die nicht Teil der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB ist.

1.2 Ziele und Strategien

Der Zweck der BEN GmbH besteht, gemäß Gesellschaftsvertrag, im Halten und Verwalten von Vermögen sowie zum Erwerb, zur Veräußerung und zum Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die dem Energiesektor zuzuordnen sind. Außerdem erbringt die BEN GmbH unternehmensübergreifende Dienstleistungen für die Tochtergesellschaft sowie für Dritte. Dies umfasst auch vorbereitende Maßnahmen der Finanzierung des Beteiligungs- und Unternehmenserwerbs und die anforderungsgerechte Kapital- und Finanzausstattung von Beteiligungen und Unternehmen sowie deren Gründung. Die BEN GmbH kann im Rahmen der Beteiligungsverwaltung auch die strategische Führung dieser Unternehmen übernehmen. Die Weiterentwicklung der BEN GmbH zu einer umfassenderen Managementholdinggesellschaft des Landes Berlin wird fortgesetzt, um als solche Beteiligungen an weiteren Energie- und Infrastrukturdienstleistungsunternehmen halten zu können.

Seitens des Gesellschafters wurde auf die Erarbeitung eines Zielbildes hingewirkt, das am 10.10.2023 vom Senat für das Geschäftsjahr 2024 bestätigt wurde.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 setzten sich die mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine begonnenen tiefgreifenden Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Umfeld für die energiepolitische Gesamtsituation in Europa und Deutschland weiter fort. Verstärkt wurden diese zusätzlich durch die nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 07.10.2023 zunehmenden Spannungen im Mittleren und Nahen Osten. Dennoch ist die deutsche Politik bestrebt durch eine beschleunigte Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Klimaschutz, insbesondere zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur Energiewende und zur Energieeffizienz den sich daraus ergebenden Auswirkungen im Energiemarkt entgegenzuwirken. Entsprechend erfolgten auch im Jahr 2023 umfangreiche Gesetzgebungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Diese dienten gleichzeitig dazu die Versorgungsunabhängigkeit sukzessive zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Verabschiedung und das Inkrafttreten des Gesetzes für die

Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) wie auch die Novellierung des Gebäudeenergie Gesetz (GEG) 2024 zum 01.01.2024 zu bewerten.

Zusätzlich wurde in diesem Kontext die Mitarbeit im Krisenstab des Landes Berlin bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) zur Vorbereitung auf das eventuelle Eintreten einer Gasmangellage und damit verbundene rollierende Abschaltungen aus dem Winterhalbjahr 2022/23 auch in der Saison 2023/2024 fortgesetzt.

Die hohe Inflation sowie die von der europäischen Zentralbank gegenüber dem langjährigen Nullzinsumfeld weiterhin hohen Leitzinsen wirken sich negativ auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung und das Konsumverhalten der Verbraucher aus. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes kam es zu einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2023 um 0,3%. Neben der Fortsetzung des Branchendialogs mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) über die notwendige Anpassung der regulatorischen Zinssätze für Eigen- und Fremdkapital wurden mit dem Gesellschafter der BEN GmbH Abstimmungen über eine Zuführung von Eigenkapital als Grundvoraussetzung für die Sicherstellung des Hochlaufs der Investitionen bei der SNB GmbH erfolgt.

Mit der Festlegung einer höheren Eigenkapitalverzinsung durch die BNetzA im Januar 2024, welche sich lediglich auf Neuinvestitionen der Stromnetzbetreiber durch eine Einbeziehung in den Kapitalkostenaufschlag bezieht, wurde die Forderung der Netzbetreiber diese auch für Bestandsanlagen anzuwenden, mit einem enttäuschenden Ergebnis aus Sicht der Netzbetreiber geregelt. Weitere konkrete Auswirkungen des Verantwortungszuwachses der BNetzA durch das Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH), neben der Anpassung der organisatorischen Entscheidungsstrukturen (große Beschlusskammer zu allen bundesweiten Entscheidungen) werden im Jahr 2024 erwartet.

Eine besondere Herausforderung für die SNB GmbH wird die Planung des Netzausbaus unter Berücksichtigung der bis Ende Juni 2026 verpflichtend zu erstellenden kommunalen Wärmeplanung auf die Netzkapazität sein. Die Annahmen zu den Festlegungen dieser Wärmeplanung wirken sich unmittelbar auf die prognostizierte Kapazität im Verteilnetz und damit auf den geplanten Netzausbau sowie dessen investitionsseitige Gestaltung durch die BEN GmbH aus.

Seit dem 01. Januar 2024 ermöglicht es die Festlegung der BNetzA zu §14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG neu) dem Verteilnetzbetreiber bei drohenden Netzengpässen steuerbare Verbrauchseinrichtungen netzdienlich zu regulieren. Der Netzbetreiber darf, soweit es die Netzsicherheit erfordert, kurzfristig den Verbrauch einzelner stromintensiver Verbrauchseinrichtungen bis auf 4,2 kW herunterregeln. Im Gegenzug erhält der Letztverbraucher für das sogenannte Dimmen ein reduziertes Netzentgelt. Die Umsetzung des § 14 a) EnWG und damit einhergehende Kommunikations- und Abrechnungsprozesse zwischen Verteilnetz- und Messstellenbetreiber sowie Endkunden, die Bereitstellung und Umsetzung der technischen Anforderungen an die steuerbaren Einrichtungen und Nachweis der objektiven Kriterien der Netzzustandsermittlung gehen mit Abstimmungserfordernissen und Herausforderungen einher.

Die weitere Umsetzung der im Koalitionsvertrag von SPD, Grüne und FDP auf Bundesebene genannten Ziele wird weitreichende notwendige energiepolitische Weichenstellungen für eine Erreichbarkeit der Klimaschutzziele für 2030 und 2045 mit sich bringen. Der besondere Fokus liegt hierbei auf einem deutlich forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien und der dafür notwendigen Voraussetzungen. Die Infrastrukturen, insbesondere das Stromnetz, werden hierfür eine wichtige Rolle einnehmen.

Parallel dazu sind die finanziellen Handlungsspielräume für die finanzielle Unterstützung des notwendigen Umbaus, insbesondere durch begleitende Förderprogramme mit dem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 15.11.2023 zur Verfassungswidrigkeit des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 deutlich gesunken. Die Finanzierbarkeit und die daraus resultierenden Belastungen für die Verbraucher sind aktuell nicht abzusehen.

Mit der notwendigen Wiederholungswahl im Land Berlin im Februar 2023 erfolgte ein Regierungswechsel und die Verabschiedung eines neuen Koalitionsvertrages von CDU und SPD im April 2023. Das Ziel aus dem Masterplan SolarCity von 25% PV-Einspeisung (bezogen auf den Berliner Stromverbrauch), was rund 4,4 GW entspricht, soll nunmehr nicht mehr in einem festgelegten Jahr, sondern so schnell wie möglich erreicht werden.

Unabhängig davon trat zum 01.01.2023 das Berliner Solargesetz in Kraft, welches sowohl im Neubau als auch bei umfangreichen Dacharbeiten im Bestand den Zubau von PV-Anlagen verpflichtend vorschreibt.

Die Fernwärmebetreiber im Land Berlin waren nach dem Berlin Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) zum 30.06.2023 ebenfalls verpflichtet ihre Dekarbonisierungsfahrpläne, welche an dem Ziel einer CO₂-freien Fernwärmeversorgung spätestens zwischen den Jahren 2040 und 2045 ausgerichtet ist, vorzulegen. Ein wichtiges Zwischenziel dabei ist ab dem Jahr 2030 mindestens 40 Prozent der in den von ihnen betriebenen Wärmeversorgungsnetzen transportierten Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme bereitzustellen. Mit der Bekanntgabe des Berliner Senats am 19.12.2023 das Fernwärmenetz der Vattenfall AB im Land Berlin vollständig zu erwerben, kann dies auch Auswirkungen auf einen weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes haben. Es ist bereits heute klar, dass eine vollständige Dekarbonisierung der Fernwärme dazu führen wird, dass die Stromverteilungsnetze die Leitinfrastruktur beim Umbau der Wärmeversorgung sind.

Neben einer starken Zunahme der Netzanschlussbegehren im Bereich der Ladeinfrastruktur sind ebenfalls deutliche Hochläufe bei der Anmeldung von PV-Anlagen und im Bereich der Wärmepumpen zu verzeichnen, die sich in Kombination mit weiteren bundesgesetzlichen Vorgaben auch in den kommenden Jahren weiter nach oben entwickeln werden. Beispielsweise wird durch das GEG, welches ab 2024 bei einem Heizungswechsel eine 65% Nutzung von Erneuerbaren Energien vorschreibt, davon auszugehen sein, dass diese Entwicklung sich noch beschleunigen wird.

Die Netzentgeltsystematik soll weiterentwickelt werden, um den Klimaschutzziele und einer zunehmenden Entsolidarisierung Rechnung zu tragen. Dabei sollen die Transparenz gestärkt, die Transformation zur Klimaneutralität gefördert sowie die Integrationskosten der Erneuerbaren Energien gerecht verteilt werden. Mit dem „Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung an unionrechtliche Vorgaben“ ist die BNetzA ermächtigt, die Kosten für den Ausbau des Stromnetzes gleichmäßig in Deutschland zu verteilen. Ein im Dezember 2023 veröffentlichtes Eckpunktepapier sieht vor, dass berechnete Netzbetreiber mit sehr hoher Einspeiseleistung von entsprechenden EEG-Anlagen und damit mit sehr hohen Netzentgalten, jährlich Kostenanteile aus ihrer genehmigten Erlösobergrenze herauslösen und im Rahmen eines Umlageverfahrens bundesweit auf alle Netzbetreiber wälzen können. SNB GmbH zählt nicht zu den berechtigten Netzbetreibern.

Aktuell sieht die BNetzA vor, dass für das Umlageverfahren die bereits bestehende Umlage nach § 19 StromNEV genutzt wird. Es ist geplant, dass eine entsprechende Meldekette erstmals zum Spätsommer 2024 genutzt wird, damit die nun kostenseitig erweiterte Umlage zum 01.01.2025 in Kraft treten kann. Prognostisch kann der Wälzungsbetrag und mit ihm die Höhe der Netzentgelte der nicht berechtigten Verteilnetzbetreiber aufgrund des geplanten Zubaus von weiteren EEG-Anlagen weiter deutlich ansteigen. Im Zusammenhang mit notwendigen Investitionen in die Stromverteilungsnetze zur Bewältigung der parallel erfolgenden Entwicklungen, (z.B. Zunahme von Anschlüssen dezentraler EE-Anlagen und Wärmepumpen, Ausbau der Elektromobilität, Zunahme der Anschlussanfragen von Rechenzentren und der erforderliche Umbau der Fernwärmeerzeugung) werden die Netzentgelte auch auf Verteilnetzebene perspektivisch weiter steigen, auch wenn die Leistungszunahme bei gleichbleibender Netzentgeltsystematik z.T. durch eine Zunahme der Strommenge abgedeckt werden wird.

Die Zuständigkeiten der BEN GmbH als Finanz- und Managementholding erstrecken sich sowohl auf Energie- als auch auf Infrastruktur- und Netzthemen, daher werden diese hoch dynamischen Entwicklungen übergreifend und fortlaufend verfolgt und Strategien zur beschleunigten Umsetzung entwickelt bzw. angeregt.

2.2 Geschäftsverlauf

Die BEN GmbH stellte der SNB GmbH im Jahr 2023 die für den Ausbau des Berliner Stromnetzes notwendigen Investitionsmittel durch Zuführung in die Kapitalrücklage bereit, indem sie entsprechendes Kapital am Finanzmarkt aufgenommen hat. Zugleich hat sie für das Land Berlin die strategische und energiepolitische Steuerung der SNB GmbH weiter etabliert.

Zum Erhalt der Finanzierungsfähigkeit der BEN GmbH wurden verschiedene Varianten bzgl. Fremdkapitalaufnahme und Eigenkapitalzuführung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Zuführung von Eigenkapital die Finanzierungsfähigkeit am nachhaltigsten sicherstellt. Es erfolgten Abstimmungen mit dem Gesellschafter über eine Zuführung von Eigenkapital zur Sicherstellung der Finanzierungsfähigkeit.

Die BEN GmbH und die von ihr verantworteten Aufgaben führten im Jahr 2023 zu einem dynamischen Personalaufbau, um die bisher angestrebte Soll-Stärke beim Personalbestand zu erreichen. Im Sinne einer klareren Unternehmensstruktur wurde ein neues Organigramm implementiert. Die interne und externe Kommunikation wurde u.a. mit einem neuen BEN-Logo und einem neuen Web-Auftritt weiterentwickelt und ausgebaut.

Im Auftrag des Landes Berlin wurde das landesseitige Controlling für den Stromkonzessionsvertrag durchgeführt.

Der am 11.04.2022 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SNB GmbH und BEN GmbH wurde fortgeführt.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.02.2023 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst, um den Gesellschaftsvertrag an den aktuellen Mustergesellschaftsvertrag des Landes Berlin anzupassen.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Tino Schopf, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär für Energie und Betriebe in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (bis 15.03.2023)
- Barbro Dreher, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Staatssekretärin für Vermögen und Beteiligungen in der Senatsverwaltung für Finanzen (bis 14.06.2023)
- Dr. Silke Karcher, Staatssekretärin für Umwelt und Klimaschutz in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (bis 27.04.2023)
- Dr. Severin Fischer, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär in der der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (ab 14.06.2023)
- Anja Naujokat, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Senatsverwaltung für Finanzen (ab 14.06.2023)
- Christian Gaebler, Senator für Bauen und Wohnen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (bis 27.04.2023 als Staatssekretär für Bauen und Wohnen)
- Britta Behrendt, Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (ab 04.07.2023)
- Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson, Professorin an der Technischen Universität Darmstadt, Fachgebiet Elektrische Energieversorgung unter Einsatz Erneuerbarer Energien
- Philipp Heilmaier, Leiter des Bereichs Zukunft der Energieversorgung, Deutsche Energie-Agentur GmbH

2.3 Lage

Die Grundlage der Geschäftstätigkeit der BEN GmbH war satzungsgemäß der vom Aufsichtsrat am 05.12.2022 und anschließend von der Gesellschafterversammlung bestätigte Wirtschaftsplan für 2023.

Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft ist derzeit ihr Jahresergebnis, das in hohem Maße von der Ergebnisentwicklung bei der SNB GmbH beeinflusst wird. Das Jahresergebnis betrug im Geschäftsjahr T€ 51.158,5 und liegt T€ 16.028,43 aufgrund des höheren Ergebnisses der SNB GmbH über dem geplanten Wert.

Der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die Anzahl der Beschäftigten. Am 31.12.2023 beschäftigte die BEN GmbH 23 Mitarbeiter:innen. Die Personalplanung war von 29 Mitarbeiter:innen ausgegangen, die aufgrund des angespannten Personalmarktes nicht vollständig erreicht wurde. Der Aufbau der BEN GmbH wird im Jahr 2024 weiterhin verstärkt verfolgt.

2.3.1 Ertragslage

	01.01. – 31.12.2023 T€	01.01. – 31.12.2022 T€
Umsatzerlöse	2.651,4	2.277,2
Sonstige betriebliche Erträge	41,3	27,9
Personalaufwand	-2.405,5	-1.686,8
Abschreibungen	-53,6	-26,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.038,8	-1.637,5
Erträge aus Ergebnisabführung	96.907,0	60.960,4
Finanzergebnis	-19.562,5	-5.844,1
Steuern	-24.380,8	-14.366,8
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	51.158,5	39.703,6

Die Umsatzerlöse enthalten Dienstleistungsentgelte mit verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 2.000,0 (Vorjahr T€ 2.000,0), mit Dritten in Höhe von T€ 524,2 (Vorjahr T€ 170,4) sowie dem Land Berlin in Höhe von T€ 127,2 (Vorjahr T€ 106,8).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes.

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 2.405,5 (Vorjahr T€ 1.686,8) resultiert aus durchschnittlich 16 (Vorjahr 12) Mitarbeiter:innen im Geschäftsjahr 2023.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 53,6 (Vorjahr T€ 26,7) enthalten planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich von T€ 1.637,5 auf T€ 2.038,8 im Wesentlichen aufgrund der Kosten für Dienstleistungen zu rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten.

Die Erträge aus Ergebnisabführung in Höhe von T€ 96.907,0 (Vorjahr T€ 60.960,4) ergeben sich aus der Ergebnisabführung der SNB GmbH.

Das Finanzergebnis ergibt sich aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von T€ 3.734,3 (Vorjahr T€ 652,3) sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 23.296,8 (Vorjahr T€ 21.630,1). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen für die Kreditverbindlichkeiten sowie Bürgschaftsentgelte an das Land Berlin für die Übernahme der Absicherung der Kreditverbindlichkeiten.

Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer sowie der Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 51.158,5 (Vorjahr T€ 39.703,6) liegt über dem Vorjahreswert und ist im Wesentlichen durch die Erträge aus Ergebnisabführung sowie das Finanzergebnis geprägt.

2.3.2 Vermögenslage

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
AKTIVA		
Anlagevermögen	2.194.310,6	2.094.236,9
Umlaufvermögen	324.107,1	222.490,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1.969,9	2.207,9
	<u>2.520.387,6</u>	<u>2.318.935,0</u>
PASSIVA		
Eigenkapital	92.213,8	41.055,3
Rückstellungen	4.759,3	460,0
Verbindlichkeiten	2.423.414,4	2.277.419,7
	<u>2.520.387,6</u>	<u>2.318.935,0</u>

Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den Anteilen an der SNB GmbH mit einem Wert von T€ 2.194.146,0 (Vorjahr T€ 2.094.146,0) und erhöhte sich durch die Zuführung von T€ 100.000,0 in die Kapitalrücklage der SNB GmbH.

Das Umlaufvermögen erhöht sich im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um T€ 36.037,8 auf T€ 96.998,2 (Vorjahr T€ 60.960,4) aufgrund der Forderungen aus Gewinnabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag, sowie aus der Zunahme der Guthaben bei Kreditinstituten um T€ 63.711,9 auf T€ 223.943,6 (Vorjahr T€ 160.535,8).

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus dem einmalig gezahlten Entgelt für die Kapitalüberlassung im Rahmen des Konsortialkreditvertrages für die Erwerbsfinanzierung der Anteile an der SNB GmbH.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses auf T€ 92.213,8 (Vorjahr T€ 41.055,3).

Die Rückstellungen erhöhen sich im Wesentlichen durch Zuführungen zu den Steuerrückstellungen um T€ 4.299,4 (Vorjahr T€ 169,0 i.W. durch Personalrückstellungen).

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten auf T€ 2.423.414,4 (Vorjahr: T€ 2.277.419,7) ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um T€ 168.000,0 sowie der Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool mit der SNB GmbH um T€ 23.875,1 (Vorjahr T€ 47.120,8). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen im Wesentlichen die für den Monat Dezember abgegrenzten Bürgschaftsentgelte.

2.3.3 Finanzlage

Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Mittezufluss (positiver Cashflow) in Höhe von T€ 65.511,4 (Vorjahr: Mittelabfluss (negativer Cashflow) T€ 6.126,2). Zum 31.12.2023 verfügt die BEN GmbH T€ 226.047,2 (Vorjahr T€ 160.535,8) liquide Mittel. Aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche ergibt sich der Cashflow wie folgt:

	01.01. – 31.12.2023 T€	01.01.– 31.12.2022 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-57.278,9	-76.031,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	513,9	76.702,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	122.276,4	-6.797,6
Gesamt Cashflow	<u>65.511,4</u>	<u>-6.126,2</u>

Die Finanzlage ist im Geschäftsjahr 2023 ganz wesentlich durch die Kreditaufnahme für die Investitionen der SNB GmbH geprägt.

Die Zahlungsfähigkeit der BEN GmbH war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

3 Chancen- und Risikobericht

Im Chancen- und Risikobericht werden die wesentlichen Chancen und Risiken für die Gesellschaft erfasst, wobei die Risiken keine Bestandsgefährdung für das Unternehmen darstellen.

Die BEN GmbH fungiert als Finanz- und Managementholding, deren bisher einzige Tochtergesellschaft die SNB GmbH ist. Dadurch ist das Risikoprofil der BEN GmbH stark durch die Risiken und Chancen der SNB GmbH bestimmt. Für die BEN GmbH als Managementholding führt das ergebniswirksame Materialisieren von Risiken und Chancen der SNB GmbH zu einem verschlechterten bzw. verbesserten Jahresergebnis, was auf die Erlösabführung zwischen der BEN GmbH und seiner Tochtergesellschaft zurückzuführen ist.

Risiken

Die Finanzierung wird durch die BEN GmbH für den BEN-Konzern sichergestellt. Aus Marktzinsschwankungen können sich Risiken ergeben, die jedoch im Rahmen des Finanzmanagements der BEN GmbH beobachtet werden. Die Zinskonditionen für die Kredite in Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der SNB GmbH sind über die Laufzeit der Kredite festgeschrieben. Für die im Geschäftsjahr 2023 zur Finanzierung der Investitionen der SNB GmbH aufgenommenen Darlehen wurden langfristige Zinsbindungen eingegangen.

Im Rahmen eines wöchentlichen Jour Fixe der Geschäftsführung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der BEN GmbH und der SNB GmbH statt. So wird gewährleistet, dass die BEN GmbH sich regelmäßig ein Bild über die Geschäfts- und Risikoentwicklung seiner Tochtergesellschaft verschafft und bei Bedarf adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung ergriffen werden können.

Ein großes Marktrisiko der SNB GmbH besteht in einer ungünstigen Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten. Dieses kann neben höheren Preisen auch beeinflusst durch höhere Finanzierungskosten zu deutlich längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Begrenzt wird dieses Risiko durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes und angemessene Lagerhaltung von wichtigen Betriebsmitteln und Materialien.

Die BEN GmbH ist nicht im Bereich der Energieerzeugung oder -vertrieb tätig, weshalb Volatilitäten an den Energiemärkten keinen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BEN GmbH haben. Für die SNB GmbH können hingegen steigende und volatile Preise auf dem Energiemarkt für die Energiebeschaffung zu ungeplanten Mehrausgaben führen. Davon können die Verlustenergiekosten, der Betriebsverbrauch und die Bewirtschaftung der Bilanzkreise betroffen sein. Begrenzt wird dieses Risiko durch die Einhaltung vorgegebener regulatorischer Prozesse bezüglich der sogenannten volatilen Kosten und durch eine enge Marktbeobachtung.

Ein weiteres Marktrisiko besteht in der Nichterreichung des für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegten Stromabsatzes, was zu einem potenziellen Liquiditätsrisiko führt. Hierdurch entstünden Mindererlöse, die über das Regulierungskonto erst in den folgenden Jahren durch Ansatz in den Erlösobergrenzen ausgeglichen werden.

Chancen

Die zunehmende Verantwortung der Stromnetzbetreiber bei der Umsetzung der Energiewende und hier insbesondere bei dem Einsatz von Photovoltaik in den Städten sowie der Wärme- und der Verkehrswende kann für Stromnetz Berlin zu zusätzlichen direkten Erlöschancen (Ausweitung der regulatorischen Assetbase) und indirekten Erlöschancen beispielsweise durch erforderliche Netzerweiterung führen. Dafür können, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Unbundlings, die Einbindung von Stromnetz Berlin in den BEN-Konzern und die Kooperation mit kommunalen Unternehmen unterstützend wirken.

Ausgehend von den vom Senat bestätigten Stadtentwicklungskonzepten ergeben sich Chancen für ein weiteres Wachstum des Verteilungsnetzes sowie höhere Anforderungen an die Elektrizitätsversorgungssicherheit.

Bei den neuen Aufgaben innerhalb der Geschäftsfelder der Elektrizitätsverteilung und dem Rollout der iMS helfen die gute Einbindung von Stromnetz Berlin in die deutschen und europäischen Verbandsstrukturen mit den damit verbundenen Zugängen zu Lobbyingmöglichkeiten und technischer Expertise. Eine konkrete Chance besteht aktuell im laufenden Konsultationsverfahren der BNetzA, mit welchem sie beabsichtigt, den Netzbetreibern Erlöse zur Deckung ihrer Kosten, die sie anteilig für iMS zu tragen haben, zu gestatten.

Für die Verpflichtung aus der Grunderwerbsteuer wurde im Jahr 2022 ein Schätzbescheid in Höhe von 32,1 Mio. € erlassen. Die im Geschäftsjahr 2021 gebuchten Aufwendungen der Grunderwerbsteuer wurden in der Kalkulation der Netznutzungsentgelte des Jahres 2023 berücksichtigt. Die im Geschäftsjahr 2022 entstandenen Aufwendungen werden in den Netznutzungsentgelten des Jahres 2024 abgebildet. Die erlösseitige Vereinnahmung dieser Steueraufwendungen basiert auf der Datenquittung zur Kostenprüfung, in welcher die Grunderwerbsteuer als dauerhaft nicht beeinflussbare Kostenart gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 ARegV anerkannt wird. Sollten die finalen Grunderwerbsteuerbescheide unter dem Schätzbescheid liegen, so würden die Netznutzer von diesen Erträgen profitieren.

Gesamtrisikolage

Für die BEN GmbH ergaben sich im Jahr 2023 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Jahr 2024 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Das Verteilungsnetzgeschäft der SNB GmbH steht auf einem robusten Fundament. Zusätzliche Anforderungen von Bund und Land an Verteilungsnetzbetreiber aus dem Umbau der Energiesysteme und aus dem Wachstum der Stadt Berlin stabilisieren und steigern grundsätzlich die Geschäftsbasis der Gesellschaft.

Das Geschäft der SNB GmbH wird kurzfristig im Wesentlichen durch rechtlich-regulatorische Risiken sowie durch Marktrisiken beeinflusst.

Mittel- und langfristig sind die Ressourcenengpässe auf dem Feld der Fachkräfte zusätzlich relevant.

Insgesamt sichert die bundes- und landespolitisch massiv unterstützte beschleunigte Energiewende das Geschäftsfeld der SNB GmbH mit zusätzlichen regulatorisch finanzierten Investitionen auch zukünftig ab.

4 Prognosebericht

Die Entwicklung der Ertragslage der BEN GmbH wird maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis der SNB GmbH bestimmt.

Die BEN GmbH wird die Finanzierung der weiterhin steigenden Ausgaben in das Stromnetz der SNB GmbH sicherstellen. Bei den Investitionen ins Stromnetz werden neben der Notwendigkeit der Erweiterung des Verteilungsnetzes, analog zum Wachstum der Stadt Berlin, auch weiterhin die Energiewende- und Klimaschutzziele des Landes Berlin berücksichtigt.

Maßgebliche Grundlagen hierfür sind das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, die Stadtentwicklungspläne, die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere hinsichtlich des Hochlaufens der Photovoltaik sowie der Ladeinfrastruktur. Hierzu wurde für die BEN GmbH eine Studie erstellt, in der ein möglicher Hochlauf der Photovoltaik in Berlin detailliert prognostiziert wurde. Auf dieser Basis gleicht die SNB GmbH die Planung für den Netzausbau ab.

Für die Geschäftsentwicklung der SNB GmbH, und damit des BEN-Konzerns, wird die Entwicklung des Regulierungsrahmen maßgeblich sein. Zusätzlich werden die Inflation, tarifliche Personalkostensteigerungen sowie der anhaltende Fachkräfte- und Dienstleistungsmangel die Entwicklung des Geschäftsjahres beeinflussen.

Aufgrund der fortwährend hohen Investitionen steigen die Kapitalkostenaufschläge jährlich an. Dies wirkt sich – unter Abwägung aller Ziele des § 1 EnWG – sowohl auf die regulierten Erlöse als auch auf Netznutzungsentgelte im Jahr 2024 erhöhend aus. Mit der stetigen Erhöhung der Investitionen unterstützt Stromnetz Berlin die notwendige Energie- und Wärmewendeaktivitäten des Landes Berlin.

Die BEN GmbH geht davon aus, im Jahr 2024 ein positives Jahresergebnis in einer Größenordnung von ca. 38,9 Mio. € im Wesentlichen aufgrund der Beteiligungserträge zu erwirtschaften. Die Beschäftigtenzahl wird mit 36 Mitarbeiter:innen zum Jahresende 2024 entsprechend des vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplans prognostiziert.

Durch die weitere Entwicklung der BEN GmbH zu einer soliden Finanz- und Managementholding des Landes Berlin, die als solche Beteiligungen an weiteren Energie- und Infrastrukturdienstleistungsunternehmen halten wird, kann die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele befördert werden. Damit wird ein Beitrag für das Ziel der Klimaneutralität und vor allem einer übergeordneten Energieversorgungssicherheit für die Hauptstadt Deutschlands erbracht.

Berlin, den 22.03.2024

The image shows a handwritten signature in blue ink. The signature is stylized and appears to be 'S. Boy'.

Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

Die folgende Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ist eine Anlage zum Lagebericht und ist nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

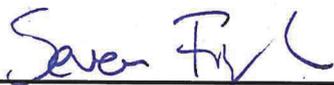
Erklärung der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH zum Berliner Corporate Governance Kodex für alle Beteiligungen des Landes Berlin für das Geschäftsjahr 2023

Die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen hat am 15.12.2015 einen überarbeiteten Stand des Berliner Corporate Governance Kodex in Kraft gesetzt. Die Beteiligungshinweise gelten ausnahmslos für alle Beteiligungen des Landes Berlin, unabhängig von der Größe der Unternehmen und der Höhe der an ihnen gehaltenen Geschäftsanteile.

Den im Berliner Corporate Governance Kodex niedergelegten Verhaltensempfehlungen wurde in der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH im Geschäftsjahr 2023 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichung entsprochen:

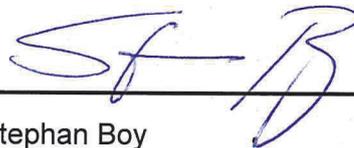
- Aufgrund des geringen Geschäftsumfanges ist auf die Einrichtung von Ausschüssen bisher verzichtet worden.
- Im Geschäftsjahr 2023 haben vor Mai 2023 zwei Aufsichtsratsmitglieder und nach Mai 2023 hat ein Aufsichtsratsmitglied mehr als 10 Aufsichtsratsmandate ausgeübt. Die Aufsichtsratsmitglieder hatten jedoch durch die verwaltungsinternen Abläufe und die inhaltlich-fachlichen Vorbereitungen von Seiten der Verwaltung die Unterstützung, die es ermöglichte, dass die Mandate, auch zeitlich ausreichend, wahrgenommen werden konnten.

Berlin, der 29.01.2024



Staatssekretär Dr. Severin Fischer
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Berlin, der 20.02.2024



Stephan Boy
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH Berlin

Bilanz zum 31.12.2023

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2022	Passivseite	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€		T€	T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	58,0	20,2	I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0
II. Sachanlagen	106,7	70,7	II. Kapitalrücklage	6,9	6,9
III. Finanzanlagen	2.194.146,0	2.094.146,0	III. Gewinnrücklage/Verlustvortrag	41.023,4	1.319,8
	2.194.310,6	2.094.236,9	IV. Jahresüberschuss	51.158,5	39.703,6
	-----	-----		92.213,8	41.055,3
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	4.759,3	460,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73,1	70,7			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	96.998,2	60.960,4	C. Verbindlichkeiten		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	988,6	923,3	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.317.498,9	2.148.050,6
II. Guthaben bei Kreditinstituten	226.047,2	160.535,8	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272,0	158,4
	324.107,1	222.490,2	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104.704,9	128.407,5
	-----	-----	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	695,8	706,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.969,9	2.207,9	5. Sonstige Verbindlichkeiten	242,9	97,1
	-----	-----		2.423.414,4	2.277.419,7
	2.520.387,6	2.318.935,0		-----	-----
	-----	-----		2.520.387,6	2.318.935,0

**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01. bis zum 31.12.2023**

	01.01. bis 31.12.2023	01.01. bis 31.12.2022
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	2.651,4	2.277,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	41,3	27,9
3. Personalaufwand	- 2.405,5	- 1.686,8
a) Löhne und Gehälter	- 2.088,3	- 1.465,3
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 317,2	- 221,5
<i>davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 0,00)</i>		
4. Abschreibungen	- 53,6	- 26,7
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.038,8	- 1.637,5
6. Erträge aus Ergebnisabführung	96.907,0	60.960,4
7. Finanzergebnis	- 19.562,5	- 5.844,1
8. Steuern	- 24.380,8	- 14.366,8
9. Ergebnis nach Steuern	51.158,5	39.703,6
10. Jahresüberschuss	<u>51.158,5</u>	<u>39.703,6</u>

Anhang
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2023

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Columbiadamm 10, D2

12101 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeine Hinweise	3
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3 Erläuterungen zur Bilanz	4
3.1 Anlagevermögen	4
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	4
3.3 Guthaben bei Kreditinstituten.....	4
3.4 Rechnungsabgrenzungsposten	4
3.5 Eigenkapital.....	5
3.6 Rückstellungen.....	5
3.7 Verbindlichkeiten.....	5
4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
4.1 Umsatzerlöse	6
4.2 Erträge aus Zuschüssen	6
4.3 Sonstige betriebliche Erträge	6
4.4 Personalaufwand	6
4.5 Abschreibungen	6
4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	7
4.7 Erträge aus Ergebnisabführung	7
4.8 Finanzergebnis.....	7
4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7
5 Sonstige Angaben	8
5.1 Anzahl der Mitarbeiter:innen	8
5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen	8
5.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	8
5.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft.....	8
5.5 Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	9
5.6 Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG	10
5.7 Nachtragsbericht	10
5.8 Honorare des Abschlussprüfers.....	10
5.9 Konzernverhältnisse.....	10
5.10 Ergebnisverwendungsvorschlag	10

1 Allgemeine Hinweise

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH mit Sitz in Berlin ist unter der Nummer HRB 200224 B ins Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Alleiniger Gesellschafter der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Die BEN GmbH ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin errichtet worden. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit der laufenden Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000 €.

Die BEN GmbH hat mit Wirkung für das gesamte Geschäftsjahr 2023 am 11.04.2022 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Stromnetz Berlin GmbH (SNB GmbH) mit einer festen Laufzeit bis zum 31.12.2026 geschlossen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB auf der Grundlage der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes, dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Für die BEN GmbH werden gem. Gesellschaftsvertrag § 16 die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt. Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit und der Davon-Vermerke ebenfalls im Anhang angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und wurde zur besseren Darstellung um den Posten „Zuschüsse“ ergänzt.

Am 28. Dezember 2023 ist das Mindestbesteuerungsgesetz (MinStG) in Kraft getreten. Die BEN GmbH erzielt ihre Umsätze ausschließlich im Inland, sodass für 2024 keine Auswirkungen erwartet werden.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei bis 23 Jahren abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird aus Vereinfachungsgründen das steuerliche Sammelpostenverfahren auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bilanziert, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist. Stellt sich heraus, dass die Gründe für die in den Vorjahren getätigten außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, so wird eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, deren Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet worden. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze zum 31.12.2023 wurden von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Dabei werden auch zeitliche Unterschiede einbezogen, die bei Organtöchtern bestehen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2023 sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die BEN GmbH hält 100 % der Anteile an der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin. Die SNB GmbH verfügt zum 31.12.2023 über ein Eigenkapital von T€ 1.404.092,7 (Vorjahr T€ 1.304.092,7) und hat im Jahr 2023 ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung von T€ 96.907,0 erwirtschaftet (Vorjahr T€ 60.960,4).

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Lieferung und Leistungen T€ 73,1 (Vorjahr T€ 70,7), Forderungen gegen verbundenen Unternehmen T€ 96.998,2 (Vorjahr T€ 60.960,4) sowie sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 988,6 (Vorjahr T€ 923,3). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Gewinnabführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus anrechenbaren Steuern aus Einkommen und Ertrag.

3.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist zum 31.12.2023 einen Stand von T€ 226.047,2 (Vorjahr T€ 160.535,8) aus.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 1.969,9 (Vorjahr T€ 2.207,9) besteht im Wesentlichen aus einem einmalig gezahlten Entgelt für die Kapitalüberlassung im Rahmen des Konsortialkreditvertrags, der für die Erwerbsfinanzierung der Geschäftsanteile an der SNB GmbH abgeschlossen wurde. Das gezahlte Entgelt wird planmäßig über die Laufzeit des Kreditvertrags von 10 Jahren aufgelöst und beträgt zum Stichtag T€ 1.920,0 (Vorjahr T€ 2.176,0).

3.5 Eigenkapital

Die BEN GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von T€ 25,0. Es wurde im Jahr 2019 eine Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6,9 gebildet. Der Gewinnvortrag in Höhe von T€ 41.023,4 (Vorjahr T€ 1.319,8) ergibt sich durch das positive Jahresergebnis 2022. Das Jahresergebnis 2023 beträgt T€ 51.158,5 (Vorjahr T€ 39.703,6).

3.6 Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen aus den laufenden Verträgen, für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und für Personalrückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 776,4 (Vorjahr T€ 460,0) enthalten.

3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

in T€	Restlaufzeit			31.12.2023
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	gesamt
Art der Verbindlichkeit				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.550,1	2.268.948,8	2.085.571,6	2.317.498,9
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272,0	0,0	0,0	272,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104.704,9	0,0	0,0	104.704,9
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	695,8	0,0	0,0	695,8
5. sonstige Verbindlichkeiten	242,9	0	0	242,9
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(226,1)</i>	<i>(-)</i>	<i>(-)</i>	<i>(226,1)</i>
	<u>154.465,6</u>	<u>2.268.948,8</u>	<u>2.085.571,6</u>	<u>2.423.414,4</u>

in T€	Restlaufzeit			31.12.2022
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	gesamt
Art der Verbindlichkeit				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.050,6	2.116.000,0	1.988.000,0	2.148.050,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158,4	0,0	0,0	158,4
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	128.407,5	0,0	0,0	128.407,5
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	706,1	0,0	0,0	706,1
5. sonstige Verbindlichkeiten	97,1	0,0	0,0	97,1
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(92,9)</i>	<i>(-)</i>	<i>(-)</i>	<i>(92,9)</i>
	<u>161.419,7</u>	<u>2.116.000,0</u>	<u>1.988.000,0</u>	<u>2.277.419,7</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von T€ 104.244,8 (Vorjahr T€ 128.120,0) Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 460,0 (Vorjahr T€ 287,5).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 1.707.242,0 (Vorjahr T€ 1.725.628,5) durch Bürgschaften des Landes Berlin gesichert. Zur weiteren Besicherung des Konsortialkreditvertrags wurde ein notariell beurkundeter Vertrag über die Verpfändung der Geschäftsanteile an der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, geschlossen. Darüber hinaus ist die Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, den Kreditverträgen mit Beitrittserklärung vom 01.07.2021 als Garantin beigetreten. Weiterhin betreffen T€ 200.000,0 in 2023 aufgenommene Investitionsdarlehen.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Dienstleistungsentgelte mit verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 2.000,0 (Vorjahr T€ 2.000,0), mit Dritten in Höhe von T€ 524,2 (Vorjahr T€ 170,4) sowie dem Land Berlin in Höhe von T€ 127,2 (Vorjahr T€ 106,8). Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

4.2 Erträge aus Zuschüssen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Erträge aus Zuschüssen des Landes Berlin vereinnahmt (Vorjahr T€ 0,0).

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 41,3 (Vorjahr T€ 27,9) enthalten im Wesentlichen Erstattung im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 2.088,3 (Vorjahr T€ 1.465,3) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von T€ 317,2 (Vorjahr T€ 221,5).

4.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und Sachanlagen.

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 2.038,8 (Vorjahr T€ 1.637,5) beinhalten folgende Kosten:

in T€	2023	2022
Kosten für Dienstleistungen zu rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten	491,5	741
Versicherungen, Gebühren und Beiträgen	280,3	243,6
sonstige Aufwendungen	347,7	209,7
Geschäftsbesorgungskosten	101,9	109,8
Dienstleistungskosten für Personalthemen	195,5	99,9
Mieten	160,3	92
IT-Aufwendungen	143,3	73,2
Abschluss- und Prüfungskosten	206,9	46,4
Buchführungskosten	111,3	21,9

4.7 Erträge aus Ergebnisabführung

Die Erträge aus Ergebnisabführung in Höhe von T€ 96.907,0 (Vorjahr T€ 60.960,4) ergeben sich aus der Ergebnisabführung der SNB GmbH.

4.8 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich in folgende Positionen:

in T€	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	0,0	15.133,7
davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	15.133,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.734,3	652,3
davon aus verbundenen Unternehmen	434,5	447,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.296,8	- 21.630,1
davon an verbundene Unternehmen	-9,141,4	- 8.605,9
	<u>-19.562,5</u>	<u>-5.844,1</u>

4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet die Gewerbe-, Körperschafts- sowie Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag für das Berichtsjahr.

5 Sonstige Angaben

5.1 Anzahl der Mitarbeiter:innen

Die BEN GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 16 (Vorjahr 12) Mitarbeiter:innen beschäftigt.

5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von T€ 4.271,9 (Vorjahr T€ 3,3) aus einem Vertrag zur Bereitstellung eines Multifunktionsdruckers von T€ 2,3 (Vorjahr T€ 3,3) mit einer Restlaufzeit von 3 Jahren und einem Mietvertrag von T€ 4.269,6 mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren. Pro Jahr resultieren aus diesen Verträgen Aufwendungen in Höhe von T€ 405,0 (Vorjahr: T€ 0,9). Bei einer vorzeitigen Ablösung bestünden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 4.271,9 (Vorjahr: T€ 3,3)

5.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es erfolgten im Geschäftsjahr 2023 keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen.

5.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr folgendermaßen zusammen:

- Herr Staatssekretär Tino Schopf, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär für Energie und Betriebe in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (bis 15.03.2023)
- Herr Dr. Severin Fischer, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (ab 14.06.2023)
- Frau Staatssekretärin Barbro Dreher, Staatssekretärin für Vermögen und Beteiligungen in der Senatsverwaltung für Finanzen (bis 14.06.2023)
- Frau Anja Naujokat, Abteilungsleiterin bei der Senatsverwaltung für Finanzen (ab 14.06.2023)
- Herr Christian Gaebler, Senator für Bauen und Wohnen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (bis 27.04.2023 als Staatssekretär für Bauen und Wohnen)
- Frau Staatssekretärin Dr. Silke Karcher, Staatssekretärin für Umwelt und Klimaschutz in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (bis 27.04.2023)
- Britta Behrendt, Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (ab 04.07.2023)
- Frau Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson, Professorin an der TU Darmstadt im Fachbereich Elektrische Energieversorgung unter Einsatz erneuerbarer Energien
- Herr Philipp Heilmaier, Bereichsleiter Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) im Bereich Zukunft der Energieversorgung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von T€ 41,3 (Vorjahr T€ 45,1) setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2023	in T€	2022
Tino Schopf	2,3	Tino Schopf	10,9
Dr. Severin Fischer	5,9	Barbro Dreher	8,2
Barbro Dreher	3,8	Dr. Silke Karcher	6,5
Anja Naujokat	4,4	Christian Gaebler	6,5
Christian Gaebler	6,5	Prof. Dr.-Ing. Jutta Hansc	6,5
Dr. Silke Karcher	2,2	Philipp Heilmaier	6,5
Britta Behrendt	3,2	Gesamt	45,1
Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson	6,5		
Philipp Heilmaier	6,5		
Gesamt	41,3		

Geschäftsführer vom 01.01. bis zum 31.01.2023 waren Herr Wolfgang Neldner als Vorsitzender und Herr Stephan Boy als zweiter Geschäftsführer. Ab dem 01.02.2023 wurde Herr Stephan Boy zum alleinigen Geschäftsführer bestellt, da Herr Wolfgang Neldner am 31.01.2023 aus der Geschäftsführung ausgeschieden ist.

Herr Wolfgang Neldner erhielt als Geschäftsführer keine Bezüge von der Gesellschaft. Herr Stephan Boy erhielt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 folgende Vergütungen:

	in T€
Grundvergütung	159,9
Weitere Vergütungsbestandteile	37,4
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	14,6
Gesamt	211,9

Für den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer wurde ein D&O-Versicherung über eine Versicherungssumme von T€ 15.000,0 abgeschlossen. Die Versicherungsprämie pro Jahr beträgt T€ 27,5 zzgl. Versicherungssteuer.

Sofern der Geschäftsführer der BEN GmbH für eine Pflichtverletzung in Anspruch genommen wird, trägt dieser einen Selbstbehalt von 10% des Schadens und für alle Versicherungsfälle innerhalb einer Versicherungsperiode zusammen von höchstens 150 % seiner festen jährlichen Vergütung zum Zeitpunkt der ersten Pflichtverletzung.

5.5 Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gesellschaft führt gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus. Für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ wird ein Tätigkeitsabschluss aufgestellt.

5.6 Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen darzustellen.

Die SNB GmbH beauftragte die BEN GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen für das Jahr 2023 in Höhe von T€ 2.000,0. Zum 01.07.2021 wurde ein Cash-Pool-Vertrag mit der SNB GmbH abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 bestand eine Cash-Pool-Verbindlichkeit von T€ 104.244,8 (Vorjahr T€ 128.120,0).

5.7 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

5.8 Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) wurden im Geschäftsjahr 2023 T€ 161,6 (Vorjahr T€ 157,4) berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen T€ 87,1 (Vorjahr T€ 85,1), auf andere Bestätigungsleistungen T€ 3,0 (Vorjahr T€ 15,1) sowie sonstige Leistungen T€ 71,5 (Vorjahr T€ 57,2).

5.9 Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, und stellt einen Konzernabschluss gem. § 290 HGB auf. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

5.10 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von T€ 51.158,5 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 22.03.2024


Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

Anlagenspiegel

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

Anlagenpiegel zum 31.12.2023

	01.1.2023		31.12.2023		01.1.2023		31.12.2023		01.1.2023		31.12.2023	
	T€	T€	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	T€	T€	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24,6	46,7	71,3	-	-	4,4	9,0	-	-	-	57,9	20,1
II. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106,8	80,6	187,4	-	-	36,1	44,7	-	-	-	106,7	70,7
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.094.146,0	100.000,0	2.194.146,0	-	-	-	-	-	-	-	2.194.146,0	2.094.146,0
Gesamt	2.094.277,3	100.127,4	2.194.404,7	-	-	40,5	53,6	-	-	-	2.194.310,6	2.094.236,8

**Abschluss des Tätigkeitsbereichs nach
§ 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2023**

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Columbiadamm 10, D2

12101 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG	3
2 Bilanz Elektrizitätsverteilung.....	4
3 Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung.....	5
4 Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz	5
4.1 Anlagevermögen	5
4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	5
4.3 Guthaben bei Kreditinstituten.....	6
4.4 Rechnungsabgrenzungsposten	6
4.5 Eigenkapital.....	6
4.6 Rückstellungen.....	6
4.7 Verbindlichkeiten.....	6
5 Erläuterungen zur Kontentrennung der Gewinn- und Verlustrechnung	6
5.1 Umsatzerlöse	6
5.2 Sonstige betriebliche Erträge	6
5.3 Personalaufwand	6
5.4 Abschreibungen	7
5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	7
5.6 Finanzergebnis.....	7
5.7 Steuern.....	7

1 Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG den Tätigkeitsbereich der „Elektrizitätsverteilung“ sowie gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ durch.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses ist im Folgenden erläutert.

Die Tätigkeitsabschlüsse wurden unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse bildet der Jahresabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH zum 31. Dezember 2023.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße als Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. In Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis des Personalkostenschlüssels vorgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital ist vollständig der Tätigkeit „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet. Der in den einzelnen Tätigkeiten entstandene Bilanzgewinn bzw. -verlust wurde in die Tätigkeiten verrechnet.

2 Bilanz Elektrizitätsverteilung

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Sachanlagen	-	-
Finanzanlagen	-	-
	<u>-</u>	<u>-</u>
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	392,5	329,6
davon Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten	364,2	289,9
Guthaben bei Kreditinstituten	-	-
	<u>392,5</u>	<u>329,6</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	17,1	17,9
	<u>409,6</u>	<u>347,6</u>

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	-	-
Kapitalrücklage	-	-
Gewinnrücklage/Verlustvortrag	0,1	-
Jahresüberschuss	3,7	0,1
	<u>3,8</u>	<u>0,1</u>
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	300,5	258,4
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105,3	89,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
	<u>105,3</u>	<u>89,0</u>
	<u>409,6</u>	<u>347,6</u>

3 Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

	01.01. bis 31.12.2023	01.01. bis 31.12.2022
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	2.000,0	2.000,0
2. Erträge aus Zuschüssen	-	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	-	-
4. Personalaufwand	- 930,9	- 947,7
a) Löhne und Gehälter	- 806,2	- 828,3
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 124,7	- 119,4
<i>davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 0,00)</i>		
5. Abschreibungen	-	-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.063,8	- 1.052,1
7. Finanzergebnis	-	-
8. Steuern	- 1,6	- 0,1
9. Ergebnis nach Steuern	3,7	0,1
10. Jahresüberschuss	3,7	0,1

4 Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ durchgeführt. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

4.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde direkt den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand eines sachgerechten Schlüssels den Tätigkeiten zugeordnet und beziehen sich auf offene Rechnungen für Dienstleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden direkt zugeordnet und beziehen sich auf die Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr.

4.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

4.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde teilweise direkt „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet. Der Restbetrag wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

4.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet. Das Eigenkapital der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ ergibt sich aus dem Jahresüberschuss.

4.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden anhand eines sachgerechten Schlüssels den Tätigkeiten zugeordnet.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen aus den laufenden Verträgen und für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 191,1 (Vorjahr T€ 151,8) sowie Personalarückstellungen in Höhe von T€ 109,4 (Vorjahr T€ 106,6) enthalten.

4.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen wurden über einen sachgerechten Schlüssel den Tätigkeiten zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr.

5 Erläuterungen zur Kontentrennung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt.

5.3 Personalaufwand

Die Verteilung des Personalaufwandes erfolgte im Wesentlichen direkt.

5.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte teilweise direkt. Der Restbetrag wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

5.6 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wurde den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet
Sonstige Angaben

5.7 Steuern

Die Ertragssteuern wurden mit einem Steuersatz von 30,18 % für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ berechnet.

Berlin, den 22.03.2024

Handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' and 'B'.

Ass. Dipl.-Ing. Stephan Böy
- Geschäftsführer -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in der Anlage „Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Ver-

antwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“
hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für
den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen kön-
nen.

Berlin, den 22. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Beckert
Wirtschaftsprüfer





20000005937630